

Lesesaalordnung

Die Lesesaalordnung gilt in Verbindung mit der Benutzungsordnung für alle Lesesäle des Archivs der Akademie der Künste. Sie liegt an allen Standorten zu Einsichtnahme aus.

1. Öffnungszeiten

Der Zentrale Lesesaal am Robert-Koch-Platz 10 ist montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, donnerstags von 9 bis 19 Uhr geöffnet. Der Lesesaal am Pariser Platz 4 ist montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Für die Nutzung von Archivmaterial ist die Vereinbarung eines Termins für den jeweiligen Lesesaal erforderlich.

Die Benutzung in allen anderen Lesesälen erfolgt nach Vereinbarung.

Während der gesetzlichen Feiertage bleiben die Lesesäle geschlossen.

2. Bestellung/ Bereitstellung/ Reproduktionen

Bestellungen in den Lesesälen am Robert-Koch-Platz 10 und am Pariser Platz 4 werden zu den Ausbezeiten um 10 Uhr und um 13 Uhr ausgeführt. Nach 13 Uhr bestellte Archivalien und Bücher stehen, sofern sie sich nicht in einem Außenmagazin befinden, am nächsten Öffnungstag zur Einsichtnahme bereit. Bis zu fünf Verzeichnungseinheiten von Archivgut können telefonisch bzw. schriftlich vorbestellt werden. Es wird nur eine begrenzte Anzahl von Archivalien ausgegeben, so dass eine Vollständigkeitskontrolle bei der Rückgabe möglich ist. Die letzte Ausgabe von bereitgestellten Archivmaterialien erfolgt eine halbe Stunde vor Schließung des Lesesaales. Die ausgehändigten Materialien sollen bis spätestens 15 Minuten vor Schließung des Lesesaales zurückgegeben werden.

Bestellte Materialien werden bis zu 2 Wochen bereitgehalten.

Im Rahmen der Kapazitäten des Benutzungsdienstes sind Kopienwünsche auf 50 Seiten pro Benutzer*in pro Thema und Kalenderjahr begrenzt. Ausnahmeregelungen sind möglich, sie bedürfen der Zustimmung der Archivdirektion.

Bestellungen von Bibliotheksgut können nur elektronisch im OPAC oder in den elektronischen Zettelkatalogen erfolgen. Im Bibliothekssystem bereits angemeldete Benutzer*innen können Bestellungen und Vormerkungen direkt vornehmen, für noch nicht angemeldete Benutzer*innen sind nach einer Selbstregistrierung im OPAC die Bestellungen zunächst von bis zu zehn Büchern und bis zu zehn Vormerkungen möglich. Bestände aus Nachlassbibliotheken werden nur im Lesesaal am Pariser Platz bereitgestellt.

3. Reproduktionen von Überformaten

Von Archivalien und Planmaterialien aus dem Baukunstarchiv, die größer als DIN A 3 sind, können in Ausnahmefällen Reproduktionen ausschließlich nach individueller Absprache mit der*dem Bestandsverwalter*in angefertigt werden. Dies kann nur mit der AdK-eigenen Digitalkamera geschehen. Die Dateien werden von der*dem Bestandsverwalter*in anschließend ausgedruckt und entsprechend der Preisliste als Kopien mit erhöhtem Aufwand berechnet. Diese Reproduktionen dürfen ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden. Jede Form der Veröffentlichung sowie die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Es gelten dieselben Bedingungen wie für alle Kopieraufträge.

4. Handhabung des Archiv-, Sammlungs- und Kunstgutes

Die*der Benutzer*in sollten sich beim Empfang der Archivalien von deren Vollständigkeit und Unversehrtheit überzeugen. Die Hinweise der Lesesaalaufsicht und den*der betreuenden Archivar*innen zur Handhabung des jeweiligen Materials sind zu beachten. Die Dokumente sind sorgfältig zu behandeln und in der vorgelegten Ordnung zu belassen. Es ist nicht gestattet, das Archivgut mit Gegenständen zu beschweren, sich auf die Archivalien aufzustützen oder sie als Schreibunterlage zu benutzen. In den Lesesälen sind als Schreibgeräte nur Bleistifte zugelassen. Berühren Sie Fotos, Negative, Mikrofiches und Kunstgut nur mit Schutzhandschuhen, die von der Lesesaalaufsicht ausgehändigt werden. Die*der Benutzer*in haftet für jeden von ihr*ihm verursachten Schaden. Anstreichungen und Unterstreichungen sowie das Anbringen von Klebezetteln gelten als Beschädigung. Bereits vorhandene Beschädigungen, die von der*dem Benutzer*in nach der Aushändigung der Materialien festgestellt werden, sind der Lesesaalaufsicht zur Kenntnis zu bringen.

5. Verhalten

Archiv-, Sammlungs- und Kunstgut darf nicht aus dem Lesesaal entfernt werden. Die Lesesaalaufsicht ist berechtigt, in die mitgeführten Arbeitsunterlagen und Arbeitsmittel Einsicht zu nehmen. Fotografieren und Filmen im Lesesaal und im Audioraum sowie die Mitnahme von Mobiltelefonen in den Lesesaal und in den Audioraum sind nicht erlaubt.

Die Verwendung eigener Reproduktionsgeräte (Scanner, Fotoapparate, Tischkopierer, Tonbandgeräte u.Ä.) ist nicht gestattet. Jacken, Mäntel, Taschen, Rucksäcke, Koffer, Schirme usw. sind einzuschließen. Für die Garderobenschränke benötigen Sie 1 € Pfand.

Essen und Trinken sind im Lesesaal und im Audioraum nicht gestattet. Am Robert-Koch-Platz steht den Nutzerinnen und Nutzern dafür eine Sitzecke zur Verfügung – im Gebäude am Pariser Platz gibt es ein Café.

Der Direktor des Archivs der Akademie der Künste, Berlin, 15. Januar 2019



(Werner Heegewaldt)